

Nachfolgend beschreiben wir die steuerlichen Änderungen, die die Regierung für 2012 vorgeschlagen

Ungarn • Ausgabe 466 • 17 October 2011

Steueränderungen 2012

Kontakte:

Russell W. Lambert
Partner, Service Line Leader
E-mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

János Kelemen
Partner
E-mail: janos.kelemen@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9310

Zaid Sethi
Partner
E-mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

Zsolt Szelecki
Partner
E-mail: zsolt.szelecki@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9733

David Williams
Partner
E-mail: david.williams@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9354

Dóra Máthé
Partner
E-mail: dora.mathe@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9767

PricewaterhouseCoopers Magyarországi Kft.
Wesselényi utca 16, Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Partners Law Firm erstellt.

Réti, Antall & Partners Law Firm
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.pwclegal.com/hu

Maßnahmen im Bereich der Umsatzsteuer

- Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes auf 27 Prozent.
- Die für die Vermietung von Fahrzeugen entrichtete Umsatzsteuer ist abzugsfähig, die für die steuerpflichtigen Tätigkeiten der Gesellschaften in Anspruch genommen wird.
- Die Steuerzahler, die sich durch ihre Tätigkeiten ständig in einer Position der Rückerstattung befinden, werden weiterhin die Möglichkeit haben, das Einreichen von häufigeren Umsatzsteuererklärungen zu beantragen.
- Änderung in der Regelung des sog. Kettenverkaufs: die Möglichkeit, die gesetzliche Vermutung zu fallen, besteht ausschließlich dem mittleren Teilnehmer, wonach er als Einkäufer am Geschäft beteiligt war und er soll nachweisen, dass er als Verkäufer vorgegangen ist.
- Die Regeln über die nachträgliche Verminderung der Steuerbemessungsgrundlage ändern sich:
- die Steuerbasis vermindert sich auch in dem Fall, wenn die Parteien irrtümlicherweise einen höheren Betrag im Vergleich zur Vereinbarung in Rechnung gestellt haben und wenn der vor der Erfüllung gezahlte Vorschuss wegen Nichterfüllung nur teilweise zurückbezahlt wird;
- der Kreis der Fälle erweitert sich, wenn keine Selbstrevision erforderlich ist.
- Die Regel der Verjährung ist für den Vortrag der als abzugsfähige Steuer eingestellten Umsatzsteuer wieder anzuwenden (der Vortrag der abzugsfähigen Steuer ist nur innerhalb der Verjährungsfrist möglich).
- Das Finanzamt veröffentlicht die Information auf ihrer Internetseite, ob die einzelnen Steuersubjekte von der Möglichkeit der Wahl der Steuerzahlung in Verbindung mit dem Verkauf von Immobilien Gebrauch gemacht haben.

- Änderung der Regeln der Steuerlagerung: Änderung der Ust-Behandlung der einzelnen Transaktionen beim Steuerlagerungsverfahren.
- Erweiterung der Rechnungslegungsverbindlichkeit
- Präzisierung der Regeln über elektronische Rechnungslegung
- Berücksichtigung des zwischen verbundenen Parteien anzuwendenden gewöhnlichen Marktpreises bei der Berechnung der bei der Proportionierung anzuwendenden Ziffer.

Die Änderungen der Regelung im System der Verbrauchsteuern

- Die Personen, die hinsichtlich der Verbrauchsteuer über ein AEO-Zertifikat verfügen, gelten auch als rechtlich zuverlässige Zugelassene.
- Die Einreichung eines gesonderten Nachweises wird bezüglich der Daten, die im Registrierungssystem der Steuerbehörde und im Firmenregister vorzufinden sind, nicht notwendig.

Vereinfachung des Systems der Einkommensteuer der Privatpersonen

- Mit der Abschaffung der Steuergutschriften wird der 16%ige Steuersatz in den niedrigsten Einkommensstufen tatsächlich zur Geltung kommen.
- Erhaltung des Systems mit Vergünstigungen für Familien.

- Das System der freiwilligen Lohnnebenleistungen, für die die Auszahlenden Gemeinlasten zu tragen haben, bleibt erhalten, darunter bleibt die Möglichkeit der begünstigten Steuerverbindlichkeiten.

Berechenbares Steuerumfeld für Unternehmen

- Die abgegrenzten Verluste können höchstens bis zu 50 % von der ohne die abgegrenzten Verluste berechneten Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden, desweiteren werden die Unternehmen ihre vorgetragenen Verluste beim Erwerb eines anderen Unternehmens verlieren.
- Ab 2012 wird der Verkauf von registrierten immateriellen Vermögensgegenständen von der Körperschaftsteuer befreit. Die Voraussetzung für die Vergünstigung ist die Anmeldung des Erwerbes und nach Ablauf von mindestens einem Jahr getätigten Verkäufe werden von der Steuer befreit.
- Keine Verrechnungspreisdokumentation ist für die Transaktionen zu erstellen, die zwischen einer in einem Abkommensstaat tätigen Betriebsstätte und in anderen Ländern tätigen Gesellschaften abgewickelt werden, wenn die Preisbildung dieser Transaktionen keine Auswirkung auf die ungarische Steuerbemessungsgrundlage hat.
- Die Anmeldung der Beteiligung ist nur dann notwendig, wenn sich der prozentuale Wert der Beteiligung ändert.
- Die Regeln für Unterkapitalisierung werden demnächst auch auf zinslose Verbindlichkeiten anzuwenden sein.
- Die Regierung verdeutlicht den Begriff der gemeinsame F+E-Tätigkeit, die über eine Forschungsvereinbarung ausgeübt wird, und berechtigt zu einem Steuerabzug.

Differenzierung der Kfz-Steuer

- Differenzierung der Steuer wird von der Leistung des Antriebsmotors von Kraftfahrzeugen sowie von der Einstufung der Umweltverträglichkeit abhängig sein.

Änderungen im Bereich der Rechnungslegung

- Vereinfachte Jahresabschlüsse sind für die an einer Konsolidierung beteiligten klein- und mittelständischen Unternehmen möglich.

- Jahresabschlüsse können auch in Devisen erstellt werden.
- Die Bearbeitung und die Buchung von Rechnungen und sonstigen Belegen wird vereinfacht, da die Kontierung nicht auf dem Beleg verzeichnet werden muss, es wird auch ein elektronischer Nachweis ausreichen, der gegebenenfalls automatisch erstellt wird.
- Die Vorbereitung zur Berichterstattung laut den International Financial Reporting Standards (IFRS) hat ebenfalls begonnen, deshalb wird die IFRS-Zertifizierung sowohl für die Wirtschaftsprüfer als auch für die Bilanzbuchhalter eingeführt.
- Die Auszahlung der Dividendenvorschüsse wird vereinfacht, da die Auszahlung auch auf Grundlage eines innerhalb von sechs Monaten erstellten Jahresabschlusses oder Zwischenbilanz ermöglicht wird.

Änderungen im Besteuerungsverfahren

- Es kann eine so genannte „dauerhafte vorläufige Steuerfeststellung“ beantragt werden, die bleibt auch dann für drei Jahre in Kraft, wenn es in dieser Zeit zu Gesetzesveränderungen im System der Beiträge und/oder der Körperschaftsteuer kommt.
- Die beschleunigte Beurteilung des Antrags auf die vorläufige Steuerfeststellung wird eingeführt.
- Einführung des Verfahrens der steuerlichen Registrierung zwecks Identifizierung von Personen mit riskantem Verhalten.
- Die steuerbehördliche Aufsicht der Steuerzahler, die im Verfahren der steuerlichen Registrierung zwar nicht beanstandet sind, aber als riskant beurteilt werden, wird möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß die Steueränderungen in unseren weiteren Kurzmeldungen, in unserer Steuerkonferenz am 1. Dezember 2011, sowie in unseren Steuerseminaren ausführlicher dargestellt werden.

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 466 • 17. Oktober 2011

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Diese Publikation wurde ausschließlich als allgemeine Beratung im allgemeinen Interesse verfasst und stellt keine Leistung im Sinne einer Fachberatung dar. Sie sollten nicht aufgrund der in dieser Publikation festgehaltenen Informationen handeln, ohne zuvor spezifischen fachlichen Rat eingeholt zu haben. Wir übernehmen weder ausdrücklich noch implizit Haftung oder Garantien, für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Publikation festgehaltenen Informationen, und PricewaterhouseCoopers Magyarorszag Kft. und Réti, Antall & Partners Law Firm, ihre Mitglieder, Angestellten und Bevollmächtigten anerkennen und gewährleisten keinerlei Haftung, Verantwortlichkeit oder Sorgfaltspflicht für Konsequenzen jeglicher Art, die Ihnen oder einer anderen Person durch eine Tätigkeit oder durch die Unterlassung einer Tätigkeit verursacht wird, welche gemäß der in dieser Publikation verfassten Informationen durchgeführt wurde, oder für Entscheidungen, die auf vorliegenden Informationen beruhen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2011 PricewaterhouseCoopers Magyarorszag Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Magyarorszag Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.



pwc

RÉTI, ANTALL & PARTNERS